

ANLAGE 8



Fraktion SPD | BFE

BV/0768/2022

Eberswalde, 25.11.2022

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „1. Nachtragshaushalt 2023“

Betreff: Mittelaufstockung Sozialförderrichtlinie

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	05.12.2022	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	07.12.2022	Vorberatung
Hauptausschuss	08.12.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2022	Entscheidung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung des Sozialförderbudgets um 60.000 €. Die Finanzierung soll aus dem Nachtragshaushalt erfolgen.

Begründung:

Im Zuge der Energiekrise und der explodierenden Inflation in unserem Land, haben neben den Bürgerinnen und Bürgern, auch und vor allem soziale Einrichtungen und Institutionen in Eberswalde stark zu leiden. Gerade in diesen Zeiten sind sie das letzte Sicherheitsnetz für viele Menschen und müssen daher gestärkt werden. Die Bedarfe an sozialen Leistungen, Beratungen und Hilfen (bspw. Tafel, Suppenküche) sind stark gestiegen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die vorhandene Sozialförderrichtlinie anzupassen. Auch im Hinblick auf die geplante Änderung der Richtlinie. Hier bedarf es eine deutliche Aufstockung der bisherigen Finanzmittel, um allen sozialen Trägern und Einrichtungen in Eberswalde eine schnelle und unbürokratische Hilfe zu gewährleisten.

gez. Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender
Fraktion SPD|BFE